



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 17

Heidelberg, den 03.11.2022

- 1. Erklärung gemäß § 8 Landesneben-
tätigkeitsverordnung (LNTVO) über ausgeübte
Nebentätigkeiten im Jahr 2021**
- 2. Annahme von Zuwendungen und sonstigen Vorteilen**

Ansprechpartnerin

Andrea Klugmann

Az.: 5037

Personalservice (Abt. 5.1)

Tel. +49 6221 54-12512

andrea.klugmann@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Beamtinnen und Beamten haben nach § 8 LNTVO jährlich eine Erklärung über die im vorausgegangenen Kalenderjahr ausgeübten anzeige- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten vorzulegen. Darin sind alle ausgeübten Nebentätigkeiten anzugeben, auch wenn eine Anzeige nicht erfolgte oder eine Genehmigung nicht beantragt wurde.

Wenn Sie im Jahr 2021 eine Nebentätigkeit ausgeübt haben, bitten wir Sie, den beigefügten Erklärungsbogen auszufüllen. Sie finden den Bogen auch auf unserer Homepage unter <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/nebentaetigkeit.html>

Bitte senden sie den ausgefüllten Vordruck bis spätestens 30.11.2022 an das Dezernat Personal zurück. Sollten Sie Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst erzielt haben, füllen Sie bitte Spalte 8-10 zusätzlich aus. **Sollten Sie keine Nebentätigkeit ausgeübt haben, ist die Rückgabe nicht erforderlich.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Personalsachbearbeiterin im Personalservice (Abt. 5.1).

Mit diesem Rundschreiben möchten wir außerdem die Gelegenheit nutzen, erneut auf das sich aus § 42 Beamtenstatusgesetz ergebende Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen hinzuweisen. Bitte beachten Sie dazu auch insbesondere die Informationen auf unserer Website zur Korruptionsprävention unter <https://www.uni-heidelberg.de/de/korruptionspraevention>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karin Leyer

Leiterin der Abteilung 5.1

Anlage

Erklärungsvordruck